

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhändel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig,

Redacteur: Otto Aug. Schulz. Commissionnaire: A. Frohberger.

Nº 6.

Freitag, den 7. Februar

1834.

Gesekfund e.

Mordamerica.

Das neue Gesetz über Verlagsrecht, welches in 16 Artikeln besteht und vom Congresse der Vereinigten Staaten von Nordamerica am 3. Febr. 1833 angenommen wurde, bestimmt in Art. 1 Folgendes:

»Vom Senate und dem Hause der Vertreter der Vereinigten Staaten von America, wie sie auf dem Congresse versammelt sind, ist beschlossen: daß von dem Classe dieses Gesetzes an, und nach demselben, jeder, er sei Bürger der Vereinigten Staaten oder halte sich nur da auf, der ein Buch, eine Land- oder Seecharte oder eine musikalische Composition, welche entweder jetzt verfaßt oder gemacht, aber noch nicht gedruckt und herausgegeben ist, oder erst noch gemacht oder verfertigt werden wird, verfaßt, oder der ein Bild oder einen Kupferstich erfindet, zeichnet, drückt, in Kupfer sticht, bearbeitet oder nach eigenem Plane stechen, drehen oder bearbeiten läßt, so wie die Geschäftsführer (executors), Verwalter oder gesetzlichen Bevollmächtigten eines solchen, das alleinige Recht und die alleinige Freiheit haben sollen, ein solches Buch, Land- oder Seecharte, musikalische Composition, Bild, Schnitt oder Kupferstich ganz oder zum Theil zu drucken, wieder abzudrucken, herauszugeben und zu verkaufen und zwar für einen Termijn von 28 Jahren, von der Zeit an zu rechnen, wo sie sich diesen Rechtsanspruch in der weiter unten angegebenen Art haben beurkunden lassen.«

Die weiteren Bestimmungen folgen nun in den übrigen 15 Artikeln. Wer sich eine genauere Kenntniß hiervon verschaffen will, findet Näheres in der »Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Geschgebung des Auslandes« herausgegeben von Mittermaier und Zacharia. 6. Bd. 1. Heft. Heidelberg, Mohr. 1834, gr. 8. S. 166.

1. Jahrgang.

Buchhändel.

Chronik des deutschen Buchhandels.

Jahr 1833.

(Fortsetzung.)

Unbezwifelt gehört die Buchdruckerkunst zu den Künsten, deren Erschaffung dem menschlichen Geiste zum größten Ruhme gereichen; so wohlthätig sie aber auch auf die ganze civilisirte Menschheit eingewirkt hat, eben so ungerecht und nachtheilig handelt sie gegen ihre Wohlthäter und Ernährer, die Autoren und Verleger, wenn sie sich dem schnöden Nachdruck überläßt. »Kaum war das neue Licht angezündet,« sagt v. Oppen*, »da begann auch der Kampf, aber, wie es in der Natur der Sache lag, nicht ein Kampf der Autoren, sondern nur der Drucker um den bereits vorhandenen, immer noch unerschöpflich scheinenden alten Vorrrath und Stoff**), nach welchem jede Hand griff und ihn so vortheilhaft als möglich auszubeuten versuchte. Es konnte daher auch zunächst noch von keinem Nachdruck in der heutigen Bedeutung des Wortes, sondern nur von einem Absdruck dessen, was die Erbschaft Alter war, die Rede seyn, und es konnte unmoralisch, uncollegialisch oder handwerksstatutwidrig scheinen, wenn ein Zweiter und Dritter die Hand nach dem ausstreckte, was bereits Jemand ergriffen hatte, den Preis der Ware durch Überfahren des Marktes drückte, dem Gewerbsgenossen und sich selbst Schaden thut, gleichsam den Schacht auf Raub baute, dessen regelmäßiger Abtrieb Alle für lange Zeit genährt hätte.« Bald war man jedoch nicht mehr mit

* In seinen „Beiträgen zur Revision der Gesetze.“ Cöln, Bachem. 1833. gr. 8. S. 16.

**) Gebetsbücher, Bibel, griechische und römische Classiker ic.

dem allgemeinem Verlagseigenthume, den Gebethlichern, der Bibel und den Griechen und Römern, zufrieden, man fing an, auch nach anderen Schriften, besonders theologischen, der damals lebenden Gelehrten, die schmuzigen Hände auszustrecken, wenn sie nur sichern Gewinn versprachen. Dies wurde so toll, daß sogar Luther sich veranlaßt fand, den Nachdruckern warnend entgegen zu rufen: »Was soll das seyn, meine lieben Druckherrn, daß einer dem andern so öffentlich rauhet u. stiehet das Seine, und ihr untereinander euch verderbet; seyd ihr nun auch Straßenträuber und Diebe geworden«*)?

Durch Jahrhunderte währte der Kampf des Rechts mit dem Unrecht, da Deutschland nicht so glücklich war, einer Einheit der Gerichtsverfassung oder einer dem Zeitgeist entsprechenden allgemeinen Gesetzgebung sich zu erfreuen. Den höchsten Grad der Unverschämtheit hatte der Nachdruck in der Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders in Süddeutschland erreicht. Kein neues Buch entging den Späherblicken der Freibeuter, sobald es nur einigermaßen zu lohnen schien, um darauf Jagd zu machen. Besonders erhob sich unter ihnen der Edle und Ritter des Reichs Joh. Thom. von Trattner in Wien, der nur aus lauter Edelmuth, um, wie er vorgab, das Geld, welches für gute Bücher ins Ausland gehen könnte, dem Inlande zu erhalten, in den Jahren 1770 und 1771 allein nicht weniger als 71 der besten und gangbarsten Verlagsartikel auswärtiger Verleger nachgedruckt hatte, und, »da er sich begnügte, zu nehmen, ohne sich mit dem Geben an die Schriftsteller zu beschweren, so that er es mit glänzendem Erfolge. Er wurde reicher, als einer der »wegen ihres Eigennützes« von ihm geplünderten Verleger«**). Doch mit der Zeit ward es besser, und man kann im allgemeinen nicht verkennen, daß es besonders die preußische Regierung war, die sich damals, wo es an Bestimmungen gegen den Nachdruck in Deutschland noch überall mangelte, um die Unterdrückung derselben besonders verdient gemacht hat. Friedrich II. sagte: »Mein Volk soll vor allen Dingen nicht stehlen; wer nachdrückt, betrügt«***), und gewiß ist dies die kürzeste Art, das schändliche Gewerbe des Nachdrucks am treffendsten zu bezeichnen, jeder rechtlich Denkende wird damit einverstanden seyn. — Es ist nicht unser Zweck, hier nähere Erörterungen über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks zu geben, wer Belehrung darüber sucht, wird sie in den Schriften von Dyk, Ehlers, Föder, Fichte, Gräff, Griesinger, Jean Paul, Kant, Kayser, Krause, Krug, Lessing, Lichtenberg, Lüden, Müller, Fr. Perthes, Pütter, Schmidt u. a. hinreichend

*) S. Vorrede zu seiner Auslegung der Episteln und Evangelien v. J. 1525. — Luther's Werke v. Walch. II. S. 34.

**) Man muß die Briefe kennen, die er in den 1760. Jahren mit der damals in Leipzig bestehenden Buchhändler-Gesellschaft in Bezug auf sein Nachdruckerhandwerk gewechselt, um sich einen Begriff von den schändlichen Annahmungen zu machen, die sich in dem Treiben dieses Edlen aussprachen. Der Verf. dieses besitzt sie in Copie aus dem Nachlaß des verstorbenen Buchhändlers Reich, welcher Secrétaire jener Gesellschaft war.

***) Allgem. Pr. Land-Recht. II Thl. Tit. 20. § 1294.

finden. Nur Folgendes sey uns erlaubt noch hinzuzufügen. Obgleich Jedem schon das eigne Gefühl sagt, daß der Nachdrucker die Rechte eines Andern verletzt, so hat der Nachdruck selbst doch auch seine Vertheidiger aufzuweisen; allein die Mehrzahl der Schriftsteller stimmt darin, und mit Recht, überein, daß er »eine unerlaubte Handlung sey — und zwar nicht blos in fittlicher Hinsicht, weil man sich dadurch unbilliger Weise auf Unkosten Anderer zu bereichern sucht, indem man ihnen allein die Gefahr der ersten Unternehmung überläßt und sich den sichern Gewinn zueignet, sondern auch in rechtlicher Hinsicht, weil man dadurch ein fremdes Eigentumsrecht verletzt, und zwar gewöhnlich ein doppeltes, das ursprüngliche des Verfassers und das wohlerworbene des Verlegers — und es ist gar nicht schwer zu begreifen, wenn man nur die hier obwaltenden Rechtsverhältnisse scharf und unbefangen ins Auge faßt«*).

Die neuere und neueste Geschichte des Nachdrucks zeigt, wie schmerzlich man die Narben empfand, welche er den Autoren und Verlegern schlug, und wie sehr man bemüht war, die deutschen Regierungen dahin zu vermögen, diesen Erbfeind des Buchhandels endlich zu ersticken. Im Jahre 1815 verbanden sich 81 Buchhandlungen, denen sich auch die vorzüglichsten österreichischen angeschlossen hatten, zur Abfassung einer Denkschrift gegen den Nachdruck, welche sie durch die damaligen Deputirten des deutschen Buchhandels dem Congresse zu Wien überreichen ließen. Hatte sie auch nicht die augenblickliche Abschaffung desselben zur Folge, so bewirkte sie doch, daß man in dem Grundgesetz des deutschen Bundes die Zusicherung ertheilte: »Die Bundesversammlung werde sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Pressefreiheit und über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen.« Seitdem ist diese Angelegenheit ebenfalls der Gegenstand heftiger Debatten in den meisten Ständeversammlungen geworden, die jedoch bis jetzt noch zu keinem allgemeinen Ergebnisse führten. In der neuesten Zeit war gleichfalls die preußische Regierung bemüht, durch Verträge mit fast allen deutschen Bundesstaaten das Schrifteigentum zu schützen und mit kräftiger Hand gegen den Büchernachdruck einzuschreiten, wodurch sie sich hohe Verdienste um Wissenschaft und Literatur erworben hat.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort zur Beherzigung für sämmtliche Herrn Collegen, die nicht zum königl. preuß. Zollvereine gehören, also speciell für die Buchhandlungen Österreichs, der Schweiz, Hannovers, Württembergs, Braunschweigs, Mecklenburgs, Nassaus und der freien Städte u. s. w.

Mitgetheilt von einem leipziger Commissaire.

Der Anschluß an den königl. preuß. Zollverband hat die hiesigen Verhältnisse bei allen eingehenden Wa-

*) Krug, encyclopädisch-philos. Wörterbuch. Leipzig, Brockhaus. 1833. 3. Bd. S. 3.

ren total verändert, infosfern als jetzt die genaueste kritische Angabe des Inhalts und Stoffs eines jeden Collo unerlässlich erforderlich wird.

Die geringste Abweichung, mag solche selbst erweislich nur auf einem Schreibfehler beruhen, oder sonst dem Sinne nach fern von aller Defraudation seyn, wird unerträglich, nach den bestehenden Gesetzen, gerügt. Confiscation der Güter, große Strafsummen und langwierige Processe sind die unausbleiblichen Folgen.

Die sorgfältigste Revision, welcher Alles, was eingehet, unterliegt, und unserer neuen Offizianten unerhörter Scharfsinn, der mit Hülfe aller Sinne jedes Fälschung erachtet, vernichten etwaige Aussicht, daß ein Fall unentdeckt bleiben könnte; — auch wird auf solche Möglichkeit hin kein besonnener Geschäftsmann etwas risquieren wollen.

Dass von Seiten der Herren Collegen eine Umgehung der Gesetze mit Vorsatz geschehen könnte, liegt außer dem Bereich aller Vermuthung, doch unser Geschäft selbst ist der Art, daß leicht ein Verhüm möglich ist.

Landkarten, Kupferstiche, Lithographien und Musicalien gelten im Zolltarif wie Bücher, und es bedarf keiner andern Declaration.

Jedoch lithographirtes, bedrucktes oder linirtes Papier, das zu Rechnungen, Etiquetten, Frachtbüchern u. dgl. bestimmt ist, steht in einer andern Taxe und ist besonders zu declariren.

Eden das gilt von allen Buchbindarbeiten aus Papier, Pergament, Pappe, Leder und anderer Masse, vorausgesetzt, daß diese nicht die Enveloppe eines Buches bilden, sondern als Gegenstand für sich bestehen.

Diese so wie auch mathematische, physikalische, musikalische, optische, astronomische, chirurgische und ähnliche Arbeiten, welche, obgleich davon gesondert, dennoch zur Erläuterung eines Buches dienen mögen, können trotzdem nicht gleich und mit solchem, sondern müssen apart dem Stoffe und Zwecke nach angegeben werden.

Außer diesen bedürfen noch der sorgfältigsten Beobachtung alle Artikel, die zwar nicht direct zum Bücherverkehr gehören, jedoch mehr oder minder sich solchem angeschlossen, als:

Spielzeuge und Kinderspiele aus Papier, Pappe oder vermischten Stoffen.

Neujahrswünsche, Visitenkarten, Globen, Calender, Papierstreife (zur Einfassung), Schreibtafeln, Glittergold, Goldschaum, Formen, Modelle, und was dgl. mehr seyn mag.

Also Remittenden nach Leipzig an das Magazin für Ind. u. Lit., an die Herren Müller in Wien, Gropius und andere Collegen, die sich mit solcher Ware befassen, sind sorgfältig zu beachten.

Die Angabe, wie jeder Gegenstand zu declariren ist, führt zu weit, — es muß hier: auf den sächsisch-preuß. Zolltarif (in Leipzig bei Friedr. Fleischer à 8 gr. netto zu haben) verwiesen werden.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich Ref. noch nachstehenden Gegenstand der näheren Beachtung zu empfehlen.

Häufig wurden zeither den Postpaqueten nach Leipzig versiegelte Briefe und Couverts beigelegt. Griff solches auch zwar in die Postrechte ein, so wurde es doch damit so genau nicht genommen, und nur unter besondern Umständen mag die harte Strafe in Anwendung gekommen seyn.

Bei der jetzigen strengen Controle hat die frühere Milde aufgehört, auf dem Wege friedlicher Uebereinkunft ist kein Uebertretungsfall zu redressiren, — und man kennt nur die Richtschnur des strengen Gesetzes.

»Darum warnen wir die Herren Collegen, den Paqueten nach Leipzig versiegelte Couverts oder Briefe beizulegen.«

Ferner war es bisher genügend, wenn bei Postpaqueten nach Leipzig auf der dabei befindlichen Adresse kurz angegeben war

Nebst 1 Paq. sign. ic.
enthält ic.

Dies ist auch fernerhin erforderlich, reicht aber allein nicht hin; es bedarf auch noch einer Declaration, so wie sie untenstehendes Schema näher angiebt. Wo dies unterbleibt, kann den Gesetzen nach die Taxe der am höchsten versteuerten Waren gefordert werden. Würde sie auch in Folge der Einschreitung gemildert, so entspringen daraus doch jedenfalls viele Kosten und vieler Verdruss.

P O S T - D E C L A R A T I O N .

An Herrn

Anzahl der Colli.	Zeichen und №.	Benennung der Waaren	G e w i c h t .		Bemerkungen.
			Brutto	Netto.	
O r t.					Name.

Der Büchermarkt in Constantinopel.

(Aus Michaud, voyage en Orient.)

Wenn der Fremde den Bücherbazar in Constantinopel betritt, so wird ihm nichts mehr als die heilige Stille auffallen, welche er unter den dort auf der Erde kauernden muslimmännischen Bucherversertigern bemerket, von denen ein Theil die Manuskripte copirt, ein anderer sie illuminiert und wieder ein anderer ihnen den nöthigen Glanz giebt. Diese Arbeit gleicht fast einer religiösen Handlung, indem von den Arbeitenden fortwährend Gebete heimlich dabei gesprochen werden. Ehemals war es allen Franken streng untersagt, diesen Ort zu besuchen. Kaum durfte ein europäischer Reisender im Vorübergehen es wagen, einen verstohlenen Blick auf die unzähligen Abschriften des Korans zu werfen, welche dort zum Verkauf ausgebreitet lagen; unter der Regierung des jetzigen Grossherrn hat aber die Toleranz in diesem Puncte gewaltige Fortschritte gemacht, gegenwärtig ist der Koran, so wie die übrigen geweihten und ungeweihten Bücher, für alle Welt sichtbar, ja man verkauft sie sogar an Jeden, der sie nur kaufen will. Fast alle diese Bücher sind Manuskripte, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, und die Buchhändler zugleich die Verfertiger. Den Verkauf gedruckter Bücher begünstigen sie, aus leicht zu bemerkenden Gründen, weit weniger, als sie wohl könnten. Gutgeschriebene Manuskripte sind jetzt sehr rar und hoch im Preise; alles, was man von schönen persischen, arabischen und türkischen Manuskripten hier seil bot, wurde in der letzten Zeit aufgekauft und wanderte nach Persien; es scheint, als wollten die orientalischen Musen aufräumen, weil sie vielleicht in kurzem eine entscheidende Katastrophe für Stambul befürchten.

Wer griechisch oder lateinisch geschriebene Werke oder eins in unsern lebenden europäischen Sprachen zu haben wünscht, wird dort vergebens danach fragen. Es giebt nur einen Buchhändler in Constantinopel, welcher Bücher der occidentalischen Literatur verkauft. Er hat seinen Verkaufsplatz, der sich fast unter dem Dache befindet und kaum 5 bis 6 Fuß im Breite einnimmt,

in der Vorstadt Galata. Nur über Bücher steigend gelangt man hinein, und nur auf Bücherpaqueten sitzend kann man darin verweilen. Hier ist es, als hätten sich die vorzüglichsten schönen Geister Italiens, Frankreichs, Englands und sogar Deutschlands eingebürgert, von allen ist etwas vorhanden, und was man bei ihm nicht findet, wird man außerdem in ganz Constantinopel vergebens suchen.

M i s c e l l e n.

Zum Leimen des Papiers hat Joh. Ames zu Springfield, Massachusetts, Vereinigte Staaten, eine Maschine erfunden, die vielen Nutzen verspricht. Eine Beschreibung davon findet man in Franklin's Journal, im Report of Patent-Inventions. Jul. 1833. S. 19. u. Dingler's Journal. 49. Bd. S. 202.

Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg hat im vergessenen Jahre 18 Werke im Druck erscheinen lassen. Ihr sämtlicher Verlag ist jetzt, wie vor kurzem öffentlich mitgetheilt wurde, durch Leop. Voß in Leipzig zu beziehen.

Auch über die Südseeinseln verbreitet sich immer mehr und mehr das freundliche Licht der Cultur. Owahl, eine der Sandwich-Inseln, wird bald eine vollständige Druckerei und eine officielle Zeitung erhalten, die wöchentlich erscheinen soll.

Aus München meldet man: Buchdrucker Volkhard aus Augsburg, der wie bekannt wegen Pressevergehen zu 16jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, soll begnadigt worden seyn und statt jener nur 6 Jahre Festungsstrafe erhalten.

Die in d. Bl. Nr. 4 gegebene Nachricht über ein in Berlin zu errichtendes Pressegericht hat sich durchaus nicht bestätigt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[125.] Ein gemeinnütziges Werk für alle Stände:

Bilder der Wunderkunst und des Aberglaubens.

Mit Berücksichtigung der sogenannten Zauberbücher: Dr. Faust, Albertus M., Tritheimius, Agricola, Paracelsus u. a. m. Mit bunten und schwarzen bildlichen Darstellungen. Herausgegeben von Dr. Karl Gräbner. gr. 8., wird künftige Osternesse bei mir erscheinen.

Weimar, im Januar 1834. K. Gräbner.

[126.] Bei Johann Welten in Karlsruhe wird nächstens erscheinen:

Kleine Frescogemälde aus den Arcaden der Heilkunst

1. Heft,

Homöopathischen Inhalts,

von Dr. L. Griesselich, Großherz. Bad. Regimentsarzte.

Von diesem Werke werde ich unverlangt nichts versenden, und ich bitte daher die verehrten Buchhandlungen, mir gefälligst bald aufzugeben, wie viel Exemplare sie à Condition zu erhalten wünschen.

Karlsruhe, im Jan. 1834.

[127.] In einigen Wochen erscheint in unserm Verlage:
Zeitschrift
 für wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechts,
 herausgegeben vom
 Geh. Rath Simon und Kammergerichts-Rath
 von Strampff.

2. Bandes 1. Heft.

Da seit dem Erscheinen des vorhergehenden Hefts ein längerer Zeitraum verflossen ist, so ersuchen wir die verehel. Sortiments-handlungen, uns ihren jetzigen Bedarf von dem unter der Presse befindlichen Heft baldigst anzeigen zu wollen.
 Berlin, im Januar 1834.

Nicolai'sche Buchhandlung.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[128.] Georg Franz in München debütiert für 1834:
 Bayersche Annalen für Literatur und Vaterlandskunde.
 Zweiter Jahrgang 1834, wöchentlich 3 Bogen in
 gr. 4. — Preis halbjährig 3 Thlr. 12 gr.
 od. 6 Fl.

Dieses Unternehmen steht unter dem Schutze der k. bayerischen Regierung, und es zählen diese Annalen die Namen der geachteten Gelehrten Süddeutschlands zu ihren Mitarbeitern, sie dürfen also wohl einen Platz in jedem literarischen Journal zufinden. —

Conversationsblatt für Deutschland und Baiern. Redigiert von M. G. Saphir. gr. 4. wöchentlich 5 Nummern; Preis halbjährig. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Machdem „der Bazar“ und „der Horizont“ aufhorten, tritt vorstehendes an deren Stelle.

Von beiden stehen Exemplare auf Verlangen à Cond. zu Dienst, und bitte ich sehr um Ihre beste Verwendung.

[129.] Ich habe den Auftrag, folgendes Werk zu verkaufen.

Le grand vocabulaire français, contenant :

1. L'explication de chaque mot considéré dans ses diverses acceptations grammaticales, propres, figurées synonymes et relatives.
 2. Les lois de l'Orthographie; celles de la Prosodie, ou Prononciation, tant familière qu' oratoire; les Principes généraux et particuliers de la Grammaire; les Règles de la Versification et généralement tout ce qui a rapport à l'Eloquence et à la Poésie.
 3. La Géographie ancienne et moderne; le Blason, ou Part héraldique; la Mythologie; l'Histoire naturelle des Animaux, des Plantes et des Minéraux; l'Exposé des Dogmes de la Religion et des Faits principaux de l'Histoire sacrée, ecclésiastique et profane.
 4. Des détails raisonnés et philosophiques sur l'Economie, le Commerce, la Marine, la Politique, la Jurisprudence civile, canonique et bénéficiaire; l'Anatomie, la Médecine, la Chirurgie, la Chimie, la Physique, les Mathématiques, la Musique, la Peinture, la Sculpture, la Gravure, l'Architecture etc. Par une Société de gens de lettres. 30 vol. in-4. Paris, 1774.
- Es ist in ganz Veder gebunden und sehr gut erhalten.
 Wer bis Ostern das höchste Gebot thut, erhält es.
 Koblens, d. 12. Decbr. 1833. R. Bädeker.

[130.] So eben ist fertig geworden und an diejenigen Handlungen versandt, welche Exempl. auf feste alte Rechnung verlangt haben:

Drossen, Dr., Leben Alexander's von Macedonien.
 37 Bogen. Titelvignette und illum. Charta. Pränumerat. Pr. 3 Thlr. bis zur Ostermesse 1834.
 Mathematiker Ladenpreis 4 Thlr.

Die größere Ausdehnung des Werks, die in Kupfer gesetzene Titelvignette und das nach dem Wunsche des Autors erforderliche Illuminiren der Charta machten diese Preiserhöhung nothwendig.

Ferner wurde so eben fertig:

Tasso, la gerusalemme liberta. 1 Vol. 8. roh 16 ggr.
 mit 25 %., pro Einband in Leinwand 2 ggr. netto.

G. Fincke in Berlin.

[131.] In Commission habe ich erhalten:

Mycographie Suisse, ou description des Champignons qui croissent en Suisse, par L. Secretan, membre de la Société helvetique des Sciences naturelles. 3 Bde. gr. 8. ordin. 9 Thlr. — netto
 6 Thlr. 18 gr. gegen bar.

Aussliefern kann ich das Buch nicht anders als gegen bar, sollte jedoch ein Exemplar nicht behalten werden, so bin ich bereit, es zurück zu nehmen, wenn ich es binnen 4 Wochen vom Datum der Factur und in ganz gutem Zustande zurück erhalten.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, mich bei beabsichtigtem Wechsel oder bei neuen Etablissements zur Übernahme von Commissionen angelegentlich zu empfehlen, mit der Versicherung, daß ich mir die sorgfältigste und punctilteste Besorgung derselben stets zur Pflicht machen werde.

L. Fott in Leipzig.

[132.] Leopold Michelsen zeigt an, daß er so eben als Fortsetzung erhalten hat:

Connaissance des Temps pour l'an 1836; und erwartet in einigen Tagen:

Annuaire du Bureau des Longitudes pour 1834.

[133.] Bei L. Fernbach jun. in Berlin sind folgende gut erhaltene Journale und Bücher in mehrfachen Exemplaren zu haben:

Jenaer Literaturzeitung 1832. 3 Thlr. — Leipziger Literaturzeitung 1832. 2 Thlr. — Alusland 1832. 3 Thlr. — Erdge's Werke herausgegeben v. Eberhard 7 Bde. 12 Thlr. dieselben auf Berlin. 2 Thlr. — Buchholz, histor. polit. Journal 1822 bis Ende 1833. 8 Thlr. — Repertorium von Best 1828 bis Ende 1833. 10 Thlr. — Heidelberg's Jahrbücher 1831 bis Ende 1833. 4 Thlr. — Minerva 1831 II. 32. 2½ Thlr. — Göttingische gelehrte Anzeigen 1828 bis Ende 1833. 6 Thlr. — Der Katholik, 1830—32 4 Thlr. — Vieg, neue theologische Zeitschrift 1830 bis 32. 5 Thlr. — Hübigs Zeitschrift und Annalen verlaufe ich einzeln Hefte à 10 Sg. (8 ggr.) den Jahrgang 1832 mit 2 Thlr. — Schweigert's Journal 1829. 31 II. 32. 4 Thlr. — Heder's Annalen 1828 bis Ende 1832. 5 Thlr. — Rante's Zeitschrift 1831. 2 Thlr. — Wiener Jahrbücher 1832. 2 Thlr. — Aug. Münzinger 1831 II. 32. 4 Thlr. — Berl. Modenpflegel 1832. 1½ Thlr. und 33. 2 Thlr. — Planet 1832. 2 Thlr. — Originalien 1832. 1½ Thlr. — Cœnit 1832 1½ Thlr. — Beibl. Staatskräfte der pr. Monarchie 2. Bd. (Topographie) 1828. 5. Sg. — Minnali, Nachträge zu meinem Werk

Reise zum Tempel des Jupiter Ammon mit 7 Kupfern Berlin 1827. 10 Gr. (8 ggr.). Bestellungen nimmt auch Herr Buchh. K. F. Köhler in Leipzig an.

[134.] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Voss, J. H., Mythologische Briefe, 4. u. 5. Band.
auch unter dem Titel:

Mythologische Forschungen aus dem Nachlass des J. H. Voss, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. H. G. Brzoska. 2 Bde. 1834. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Recension des Buches „Aeschylus Eumeniden, Griechisch und Deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äußere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie, von K. O. Müller. Göttingen, im Verlage der Dieterich'schen Buchhandlung. 1833.“ von einem Philologen. 1834. gr. 8. broch. 12 Gr.

Leipzig, den 15. Jan. 1834. August Lehnhold.

[135.] Tombleson's Rheinufer, 2. Serie mit deutschem Text.

Das 2. u. 3. Heft derselben wird bereits am 31. d. M. von mir versandt.

Berlin, d. 23. Jan. 1834.

A. Asher.

[136.] Im Kunst-Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Madonnenbild, gemalt von Hans Holbein, in Stahl gestochen von Karl Barth. Subscriptionspreis bis Ostermesse 1834:

Nr. 1. auf schönem Velinp. 16 ggr. Nr. 2. aus den ersten Tausenden 20 ggr. Nr. 3. auf chinesischem Pap. 1 Thlr 6 ggr. Nr. 4. vor der Schrift 2 Thlr. 8 ggr.

Diejenigen Handlungen, welchen ich von diesem wahrhaft ausgezeichneten Kunstdilde, das dem deutschen Künstliche eine neue Berühmtheit giebt, kein Probeexemplar übersandte, und die Absatz zu bewirken hoffen, ersuche ich um gefällige Bestellung. — Es sind bereits so namhafte Aufträge eingegangen, daß ich diese nur der Reihe nach expedieren kann, da auf den Druck dieses Kunstwerkes von Hrn. Felsing die größte Sorgfalt gewendet wird, und also deshalb nicht geeilt werden kann.

Das von denselben Meistern gemalte und in Kupfer gestochene

E h r i s t u s b i l d

ist ebenfalls zu dem Preise von 1 Thlr. 12 ggr. durch mich zu beziehen.

Schleusingen, im Jan. 1834. Conrad Glaser.

[137.] Zu Ende vorigen Jahres versandten wir an alle verehrlichen Sortimentsbuchhandlungen Deutschlands einen Auszug unseres Katalogs, den wir mit Recht der Aufmerksamkeit eines Jeden empfehlen zu können glauben.

Die darin vorkommenden Titel, als:

Stephanus Thesaurus linguae graecae;
Expédition scientifique de la Morée;
Mignet, révolution française;
Mazais, les ruines de Pompeï;
Die Werke Champollion's über Aegypten;
Die Werke von Voltaire, Rollin und Daru etc.
Die mathematischen Schriften von Legendre u. a.
Die architektonischen Werke von Rondelet, Belidor etc.
welche wohl keinem Buchhändler gänzlich unbekannt sind, beweisen, dass unsere Verlagsunternehmungen nicht allein für

Frankreich wichtig sind, sondern auch jenseit des Rheins Anklang gefunden haben.

Unsere bekannten Stereotypausgaben französischer Classiker, welche in letzter Zeit hinsichtlich der Güte des Papiers bedeutend gewonnen haben, erfreuen sich, trotz der ungeheuren Concurrenz, ihrer Wohlseinlichkeit und Correctheit wegen eines ungeschwächten Absatzes.

Besonders wichtig für die Buchhändler ist folgendes Werk, das reichhaltigste und vollständigste dieser Art, wovon bis heute 5 Bände erschienen sind:

Quérard, la France littéraire, ou dictionnaire de tous les auteurs et ouvrages publiés en France depuis le XVIII. siècle jusqu'à nos jours.

Nach dem Aussprache vieler Bibliologen ist dieses Werk vollkommen würdig, neben den deutschen Hülfsbüchern von Ersch und Heinsohn eine Stelle einzunehmen.

Diejenigen deutschen Buchhandlungen, mit welchen wir nicht die Ehre haben, in Verbindung zu stehen, können diese Bücher, sowie alle andere Artikel unseres Verlags durch Herrn Siegmund Schmerber in Frankfurt a. M. beziehen.

Paris, im Januar 1834. Firmin Didot frères.

[138.] Die früher bei Arntz u. Comp. in Düsseldorf erschienenen, seit 1828 in unseren Verlag übergegangenen bekannten Schul-Wandkarten

- 1) Europa, 24 Blatt gr. Folio à 4 Thlr. ordin.
- 2) Oestliche Hemisphäre, 12 Blatt à 2½ Thlr. ordin.
- 3) Westliche Hemisphäre, 12 : à 2½ : :

sind ganz neu umgearbeitet worden.

Wir werden solche zwar nicht pro Novitate versenden, sie stehen jedoch jeder soliden Handlung à Cond. zu Gebote.

Berlin, im Januar 1834.

Winkelmann und Söhne.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[139.] C. F. Peters in Leipzig sucht:

- 1) Grothe, Lehre von den Logarithmen. Bremen. 1804.
- 1) Osterdag, über d. Verhältnis der Maße der Alten. Niedenburg. 1791.
- 1) Weidler, specileg. observat. ad hist. notar. etc. 4. Wittenb.
- 1) Hellerungs-, Mathem. Abhandl. Rostock. 1823. 1. Samml.
- 1) Willens, von den entgegengesetzten Größen. Braunschweig.
- 1) Hünerloch, vergleichende Sprachlehre. 1818.
- 1) Hoffmann, von den mannigfältigen Bedeutungen des Wortes Stab. Marburg. 1783.
- 1) Frisch, Untersuchung d. Grundes u. d. Ursachen der Buchstab-Veränderung etlicher deutscher Wörter. Berlin.
- 1) Villers, Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne. 1809.
- 1) Kindlinger, u. s. w. für deutsche Sprache, Literatur und Cul-turgesch. Schrift der deutschen Gesellschaft in Berlin.
- 1) Fehlner, 70jährige Wanderschaft.
- 1) Kleichard, eine Historie der deutschen Sprache. 1747.
- 1) Lampe, Briefe über verschiedene Gegenstände aus der Mathe-matik.
- 1) Michaelis, dissertation sur l'influence des opinions sur la langue. Bremen. 1762.
- 1) Clansberg, etymologica Teutonum e philos. fontibus derivata. Duisburg. 1663.
- 1) Varst, Specimen observationum in linguam vernacula, oder Versuch einiger Anmerkungen zc. Köln. 1669.
- 1) Fulda, über die beiden Hauptdialecte d. deutschen Sprache. 1773.
- 1) Kiliani Etymologicum Teutonicae linguae. 1777.
- 1) Hottinger, warum die Deutschen so wenig gute Prosaisten haben.
- 1) Ch. Villers, la grammaire en personne; ou lettre sur l'abus des grammairies. Göttingen. 1797.

- 1 Ch. Villers, introduction de l'ouvrage de Mme de Staël sur l'Allemagne.
 1 Wahl, Geschichte der morgenl. Sprachen u. Literatur.
 1 Lampe, Erläuterungen der Kästner'schen Anfangsgründe der Mathem. Altenburg.
 1 Baarlaam u. Josaphat, herausgegeben mit einem Glossarium v. Köpken. Königsberg.
 1 Blessig oder Bötzig, oder Plessig oder Pelzig, Sprachstrahlen.

[140.] F. C. E. Leudart in Breslau wünscht von „Liede, Jahresstage“ nicht sämmtl. 4 Bde., sondern nur den 4. Bd. apart. Die Aussendung von „Kittel, Organist“ (in Nr. 3 d. Bl. gesucht) kann unterbleiben, da mit dieses Werk bereits zugestellt wurde.

[141.] Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen suchen:

- 1 Blätter aus d. Gegenwart Jahrg. 1830 u. 31. und bitten um vorherige Preisangabe.

[142.] E. Baron in Oppeln sucht und bittet um baldige Zusendung alt oder neu durch Herrn Liebeskind:

1. Händelreich und Besseldt, Handbuch der deutschen Sprache. Königsberg.

Übersetzungs-Anzeige.

Collisionsanzeige.

Von den in Paris erscheinenden

Etudes sur Mirabeau par Victor Hugo erscheint nach den Aushängebogen des Originals eine von dem bekannten Verleger A. Lewald besorgte deutsche Uebersetzung in meinem Verlage.

Quedlinburg, den 10. Januar 1834.

Louis Hanewald.

Auctions-Anzeige.

[144.] Verlagsversteigerung. In der nächsten leipziger-Ostermesse soll der noch übrige und zwar größere und bessere Theil des Verlags der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung nebst den Verlagsrechten öffentlich versteigert werden.

Eine vorzügliche Beachtung dürfte die dabei vorkommende allgemeine Taschenbibliothek verdienen, deren verschiedene Theile nicht nach dem früheren Plane sectionsweise, sondern, um dem mehrfach ausgesprochenen Wunsche zu genügen, einzeln als für sich bestehende Werke, versteigert werden sollen.

Kataloge nebst Circulairen mit den vorläufigen Kaufbedingungen sind bereits an alle Buchhandlungen versandt, so wie von der unterzeichneten Administration oder Herrn F. L. Herbig in Leipzig zu beziehen, und wir bemerken hier nur, daß wir den Kaufliebhabern jede mögliche Erleichterung zu gewähren bereit sind, namentlich nicht auf bare Zahlung drin- gen, sondern bei hinreichender Sicherheit gern eine Ablieferungszeit von ein paar Monaten zugestehen. Auch sind wir erböig, jede nähere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen und Gebote von Denjenigen, welche nicht persönlich in Leipzig erscheinen — im voraus anzunehmen.

Den Tag der Auktion werden wir bei Anfang der Messe näher bestimmen, aber auf keinen Fall vor der letzten Messewoche anberaumen.

Dresden, den 1. Februar 1834.

die Administration
der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[145.] Stellegesuch. Für einen soliden und geschickten Mann von 21 Jahren wird eine Gehülfenstelle in einer beschäftigten Sortimentshandlung gesucht, und könnte der Antritt sofort, oder, wenn es gewünscht wird, auch erst zu Ostern d. J. geschehen. Gefällige Offerten, mit Angabe der Bedingungen, bittet man unter der Adresse B. M. an die Redaction des Börsenbl. zu senden.

[146.] Offene Lehrlingsstelle. Bei G. A. Grau in Hof kann ein junger Mensch mit den nöthigen Vorlehrnissen in die Lehre treten. Gefällige Offerten erbittet man sich franco.

[147.] Verkauf einer Leihbibliothek. In einer lebhaften Provincial-Stadt von 15,000 Einwohnern ist eine in gutem Zustande befindliche Leihbibliothek (die einzige dort bestehende) von circa 6000 Bänden nebst Kundschaft und Zubehör eingetretener Familienverhältnisse wegen für den billigen Preis von 2000 Thlr. bar zu verkaufen. Dieselbe nährt bei einiger dem Geschäft gewidmeten Aufmerksamkeit gewiß ihren Mann, um so mehr wenn sich der Eigentümer Lese- und Journal-Cirke, wozu er ein großes Publicum hat, angelegen seyn läßt. Diele Käufer wollen sich dieserhalb in frankirten Briefen unter der Chiſſe H. G. an die Redaction dieses Blattes wenden, welche die Güte haben wird, die Briefe weiter zu befördern.

[148.] Kaufgesuch. Es wird eine in gutem Ruf stehende Sortiments- und Verlags-Buchhandlung zu kaufen gesucht, welche bald übernommen werden könnte.

Gefällige Offerten mit genauer Angabe des jährl. Absatzes und der Sortiments- und Verlags-Vorräthe, so wie sonstiger Bedingungen, werden mit der Aufschrift H. R. S. durch die Redaction dieses Blattes erbeten, wonach der Kauf bald abgeschlossen werden kann.

[149.] Warnung vor dem Verkauf folgender Bücher.

In der Bücherfabrik von Gottfr. Basse in Quedlinburg ist erschienen:

1. Dr. Heinze's (?) allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptorist, 4. Auflage.
2. Die Handelschule — Real-Encyclopädie der Handelswissenschaften von Albert Franz Jobe (?)

Der Inhalt dieser — mit der nur dem Nachdrucker eignen Unverschämtheit — als sehr nützlich angekündigten Bücher besteht aus weiter nichts als aus dem wörtlichen Abdruck anderer, besonders meiner Werke, als: „Kaufmännische Briefe und die Comtorwissenschaft“ welche schändlich geplündert worden sind. Da demnach besagte Basse'sche Fabrik-Erzeugnisse nur planlos und ohne alle Sachkenntniß zusammengestoppt, mangelhafte Nachwerke sind, die einen gründlichen Unterricht nicht gewähren können, und deren Confiscation die wohllobliche Bücher-Commission in Leipzig wegen Nachdrucks vollzogen hat, so warne ich hiermit jede solide Handlung, durch Vertrieb obiger bei Basse erschienenen Bücher das Publicum zu betrügen. —

Leipzig, d. 3. Febr. 1834. Aug. Schiebe.

Director der öffentl. Handels-Lehranstalt.

[150.] Von den armenischen Mönchen in San Lazaro bei Benedict zum Commissaire für Deutschland ernannt, erbittet ich von den Herrn Collegen, welche den sehr reichhaltigen Katalog der berühmten Druckerei in San Lazaro zu verbreiten wünschen,

gefällige Nachricht, um an dieselben Kataloge und Prospekte von neuen Erscheinungen segleich expediren zu können.

G. Fincke in Berlin.

[151.] Bitte um Zurücksendung. Enterpe 1. Heft und Teutschore 1. Heft fehlen uns augenblicklich. Wir bitten daher um gef. Zurücksendung der à Cond. verschickten und bis jetzt nicht abgesetzten Exemplare.

Leipzig, den 28. Jan. 1834.

Musikalisches Magazin.
(G. Schubert.)

[152.] Bitte um gefällige Einsendung 1. Exemplars sämmtlicher über die preußische Mandats-Prozeß-Verordnung vom 1. Juni 1833 erschienenen Schriften, Erläuterungen u. s. w. à Cond.

Joh. Ad. Stein in Nürnberg.

[153.] Zur besondern Beachtung. Diejenigen Handlungen, welche meine Vorläufersendung vom 1. Octbr. v. J. empfingen, bitte ich das Nichtabgesetzte davon auf Rechnung 1834 zu übertragen, und mir nächste D. M. Nichts zu remittieren. Ludwigsburg, im Januar 1834.

J. Baumann.

[154.] Der Bezahlung empfohlen. Von allen neu erscheinenden politischen, poetischen, philologischen, theologischen und pädagogischen Werken bitte ich mit ein Exemplar pro Nov. zu senden.

S. M. Gebhardt in Grimma.

[155.] **40 % Rabatt
v o m
Kosmorama in Heften.**

Mit dem neuen Jahre werde ich dem Kosmorama ebenfalls **Stahlstiche**, wenn auch in den ersten Heften nur theilweise, beigeben und, durch einen starken Absatz unterstützt, dessen ungeachtet den hohen Rabatt von $33\frac{1}{3}$ % und auf 10 Ein Freiexemplar fortbestehen lassen!

Quedlinburg, Januar 1834.

Hanewald's Verlagshandlung.

[156.] Da ich die Zeitschrift: *Humana* für 1834. red. v. H. Prof. Djondi, blos auf feste Rechnung expedire und mich nicht nach der Versendungsliste des vorigen Jahres richten kann; so bitte ich um baldige Einsendung der Bestellungen für 1834.

Eduard Anton in Halle.

[157.] Vermüge der Pfennig- und Hellermagazine, Pfennig-Encyclopädie und anderen ähnlichen Subscriptions-Werke kann ich 2000 Anzeigen mit meiner Firma beilegen und wird dafür nichts berechnet. Handlungen, die hierauf reflectiren wollen, bitte ich, mich zugleich mit einer Anzahl Subscriptionslisten und Probe-Exemplare zu versehen.

Breslau, d. 1. Febr. 1834. Fr. Henze.

Neuigkeiten, vom 26. Januar — 4. Februar in Leipzig angekommen u. mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

Adressbuch, Leipziger, 1834. (Nebst Angabe des fremden die Messe besuchenden Handelsstandes.) 8. (Hinrichs.) geb. n. 1 thl. Annalen der Physik und Chemie von Poggendorff. 1834. (In wöchentl. Liefer.) gr. 8. Barth n. 9 thl. 8 gr. Bartha, Don Carlo Olivaro 2 Thle. m. 1 Abbild. 8. Fürst 2 thl. 3 gr. Bartels, d. Märtterkammer ic. 3 Thle. m. 1 Abb. 8. Fürst 3 thl. 3 gr. Bartling et Hampe, Vegetabilia cellularia in Germania lecta. (5 Mappen.) kl. Fol. (Vandenhoeck et R.) n. 2½ thl. Bibliographie von Deutschland. 1834. gr. 8. Ind.-Compt. n. 1½ thl. Biblioth. d. Weltk. v. Malten. 1834. gr. 12. Sauerländer in A. 8 thl. Entlarvung d. demag. Untr. 1. Thl. N. A. gr. 8. Lit.-Compt. geh. n. 1½ thl. Figaro, Berliner, 1834. gr. 4. Berlin, Krause'sche Buchh. n. 6 thl. Flaxman's Umrisse zu Dante Alighieri's göttl. Komödie. II. Fegefeuer. gr. 4. Kunst-Verlag. cart. n. 1 thl. 12 gr. Flora exotica. Die Praechtpflanzen des Auslandes, in Abbild., m. Text v. Reichenbach. I. 2. Fol. Hofmeister. n. 12 thl. Fröhlich, der Bastard ic. Rittergeschichte. 8. Fürst 1 thl. — das blutige Herz ic. Schaudergemälde. 8. Fürst 1 thl. Genthe, Handb. deutscher Synonymen. 8. Reichardt, geh. 1 thl. Goebel's pharmac. Waarenkunde. II. 7. gr. 4. Bärecke n. 1½ thl. Huber, Skizzen aus Spanien. III. 3. gr. 16. Schlinemann. 1½ thl. Humana, Zeitschrift von Djondi. 1833. gr. 4. Anton, geh. n. 2 thl. Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie u. Petrefaktenkunde, von v. Leonhard u. Bronn. 1834. gr. 8. Schweizerbart n. 3½ thl. Jahrbücher für Philologie und Paedagogik, von Seebode, Jahn und Klotz. 1834. gr. 8. Teubner n. 9 thl. Jäsis. Zeitschrift von Olen. 1834. gr. 4. Zürich; Breitbaus n. 8 thl. Katholik, der, relig. Zeitschrift. 1834. gr. 8. Mainz, Müller n. 5 thl. Meyer, Grundz. d. Militair-Chemie. 8. Schlesinger, geh. 1½ thl. Müller's, Joh. v., sämmtl. Werke. 21—25. Thl. 16. Gotta n. 1½ thl. Matter's Predigten. 2. Thl. gr. 8. Mainz, Müller. 2 Thle. 1½ thl. Panorama von Dresden. 2. u. 3. Bl. gr. Fol. Pietzsch. n. 2½ thl. Quartalschrift, theologische, 1834. gr. 8. Lampy. 2 thl. 20 gr. Ranke, Untersuch. üb. d. Pentateuch. 1. Bd. gr. 8. Hender 1½ thl. Raymond, die sieben Todsünden. Übersicht von D. L. B. Wolff. 2 Thle. gr. 12. Niederrl. Buchh. br. 4 thl. Nobolsky, Fremdwörterbuch. II. 8. Flecken. I. II. 1 thl. 8. gr. v. Schubert, die Geschichte der Seele. 2. Aufl. gr. 8. Cotta 4½ thl. Seyffarth, bunte Briefe 1832. 2 Thle. gr. 12. Lit.-Compt. geh. 2 thl. Shakespeare's dramatische Werke. Übersicht von v. Schlegel und Tieck. 9. (leichter) Thl. 8. Reimer. 9 Thle. n. 4. th. 16 gr. Sprecher, der, Rhein.-Westphäl. Anzeiger 1834. gr. 4. Hamm, Schulz Theater-Zeitung, Breslauer, 1834. gr. 4. Henze n. 4 thl. Uhland's, Ludwig, Gedichte. 7. Aufl. 8. Cotta 2 thl. 12 gr. Unterhaltungs-Blatt, das Karlsruher, 1834. gr. 4. Karlsruhe, Müller n. 4½ thl. Waterland, das, v. Bülow u. Weißle. 1834. II. Fol. Barth. n. 4 thl. Volks-Schul-Zeitung, Preußische. 1834. gr. 4. Krause n. 2½ thl. Zeitschrift f. d. histor. Theologie, v. Ilgen. III. 2. gr. 8. Barth 1½ thl.

Leipzig, gedruckt bei Breitkopf und Härtel.